

V o r l a g e Nr. G 34 / 17  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 25.09.2008

**Ausbau der Grundschule Robinsbalje zur Ganztagschule und Einrichtung eines Quartiersbildungszentrums**  
hier: a) Mehrkosten (I. BA)  
b) Finanzierung (II. BA)

**A. Sachstand / Problem**

1. Die Deputation für Bildung hat in ihren Sitzungen am 16.03.2006, 19.04.2007 und 14.02.2008 den Ausbau der Grundschule Robinsbalje zur Ganztagschule sowie der Einrichtung eines Quartiersbildungszentrums zugestimmt. Die Finanzierung der von der GBI auf 2,4 Mio. € geschätzten Gesamtkosten erfolgt je zur Hälfte aus Ganztagsschul- und EFRE-Mitteln.

In den letzten Wochen und Monaten haben intensive Gespräche mit der Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) und den beteiligten Ressorts / Einrichtungen stattgefunden mit dem Ziel, die vorliegenden Entwurfspläne weiter zu konkretisieren und die bislang nur geschätzten Kosten durch detaillierte Kostenberechnungen zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Prüfauftrag der Bildungsdeputation vom 14.02.2008, ob für den Betrieb der Mensa und die Essensversorgung eine Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger möglich ist, bearbeitet worden. Ziel dieser arbeitsmarktpolitischen Initiative sollte neben der Schulverpflegung die Durchführung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Frauen und Männer und eine Lösung für Catering-Angebote für gemeinnützige Einrichtungen im Stadtteil sein. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Ausstattung der geplanten Ausgabeküche (Verteilung des vorbereiteten Warmessens) eine eigene Zubereitung von Speisen nicht oder nur sehr begrenzt zulässt und auch das vorgesehene Nebenraumangebot (Lager- und Sozialräume, Toiletten) unzureichend ist. Um nicht von vornherein die Nutzungsmöglichkeiten in diesem Bereich einschränken zu müssen und um flexibel auf die vielfältigen Anforderungen und Entwicklungen der Ganztagschule bzw. des Quartiersbildungszentrums reagieren zu können, ist es erforderlich, eine Vollküche mit entsprechenden Nebenräumen einzurichten, die auch die Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungsträger / Qualifizierungsträger (Catering-Angebote für gemeinnützige Einrichtungen im Stadtteil) zulässt.

2. Der insgesamt verfügbare Bestand an Unterrichtsräumen reicht nicht aus, um alle Klassen der Grundschule und des Förderzentrums Grolland (Koop-Standort) auf Dauer ganztagsgerecht versorgen zu können. Die Deputation für Bildung hatte daher am 19.04.2007 gleichzeitig beschlossen, die beiden vorhandenen Mobilbauklassen zunächst weiter zu nutzen, jedoch spätestens zum Schuljahr 2010/11 – zusammen mit den im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Wohnungsbaufolgemaßnahmen (2 Klassenräume) – durch einen Festbau zu ersetzen (= II. Bauabschnitt). Die Kosten hierfür waren von der GBI im August 2007 auf ca. 1,0 Mio. € geschätzt worden.

Es ist z.Zt. allerdings nicht absehbar, ob und wann sich diese geplante Ko-Finanzierung realisieren lässt, da mit der Bebauung des Neubaugebietes

Brokhuchting überhaupt noch nicht begonnen wurde. Um die notwendigen Unterrichtsräume zeitnah bereit stellen zu können, ist daher ein alternativer Finanzierungsweg für den II. BA aufzuzeigen.

Das Raumprogramm für diesen II. BA sah bislang nur Klassenräume für die Grundschule vor. Nach der Entscheidung, auch die Klassen des Förderzentrums Grolland in den Ganztagsbetrieb einzubeziehen, entscheiden sich die Eltern in Bremen-Süd verstärkt für diesen Kooperationsstandort, so dass – entgegen der bisherigen Planung – zukünftig von einer durchgängigen Einzigigkeit des Förderzentrums auszugehen ist. Da in den vorhandenen Schulgebäuden kein barrierefreier Raum für die 4. Klasse des FÖZ Grolland zur Verfügung gestellt werden kann, ist diese mit ihrer Koop-Klasse im II. BA unterzubringen. Hierzu ist es erforderlich, einen 2. Differenzierungsraum sowie Platz für die Einrichtung eines Sanitärbereiches zusätzlich einzuplanen.

Die GBI ist beauftragt worden, die Bau- und Kostenplanung entsprechend zu überarbeiten und wegen der beengten Grundstückssituation (Standort: Parkplatz) sowie den inhaltlichen und baulichen Zusammenhängen eine Gesamtplanung zu erstellen, d.h. auch den II. BA bis zur Genehmigungsreife zu planen (einschl. Kostenberechnung).

## B. Lösung

1. Das Ergebnis der jetzt vorliegenden Bau- und Kostenplanung zeigt, dass
  - der v.g. Kostenrahmen von insgesamt 3,4 Mio. € (für I. und II. BA) nicht einzuhalten ist und gleichzeitig
  - Kostenverschiebungen zwischen den beiden Bauabschnitten in Höhe von 43.000 € erforderlich sind (notwendige Verlegung des Parkplatzes vor Baubeginn).

Insgesamt stellt sich das Ergebnis der Kostenberechnungen wie folgt dar:

Maßnahmen		Kosten (alt)	Kosten (neu)
I. BA	Mehrzweckbereich (GTS), Quartiersbildungszentrum, Energetische Maßnahmen, Verlegung Parkplatz, vorgezogen aus dem II. BA 43.000 €	2.400.000 €	2.938.000 €
II. BA	4 Klassenräume, 2 Förderräume, Sanitärbereich, etc.	1.015.000 €	972.000 €
<b>Gesamt:</b>		<b>3.415.000 €</b>	<b>3.910.000 €</b>

Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung vom 20.08.2007 in Höhe von 495.000 € ergeben sich vorrangig durch

- das veränderte Küchenkonzept und die hiermit verbundenen Ausstattungsergänzungen und Flächenausweitungen (+ 204.000 €),
- die Schaffung zusätzlicher Differenzierungs- / Sanitärräume im II. BA (+ 86.000 €),
- die Reduzierung von 4 auf 2 Stützen im Mehrzweckraum (+ 150.000 €).

Der Vorschlag, im Mehrzweckraum aus Kostengründen 2 weitere Stützen (24 x 24 cm) einzuplanen, um die Lasten des Obergeschosses leichter auffangen und damit einen um 25 cm höheren Deckenaufbau verhindern zu können, soll nicht umgesetzt werden. Die hiermit verbundenen Sichtbe-

schränkungen würden die Durchführung größerer Veranstaltungen erheblich erschweren.

Neben diesen nutzerspezifischen Anforderungen, deren Notwendigkeit sich erst im Zuge der weiteren Planungen herausgestellt hat, ist aber auch deutlich geworden, dass in der auf reine Baukostenkennwerte basierenden Kostenschätzung die für eine abschnittsweise Realisierung notwendigen Zusatzmaßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt worden waren (+ 55.000 €).

Die jetzt vorliegende Kostenplanung ist das Ergebnis intensiver Gespräche mit der GBI, den beauftragten Architekten und den beteiligten Einrichtungen. Weitere Einsparungen lassen sich nur durch eine Reduzierung des Raumprogramms erzielen. Ein solcher Schritt verbietet sich für den schulischen Teil. Das Raumangebot für das Quartiersbildungszentrum lässt sich ebenfalls nicht einschränken.

2. Es wird außerdem vorgeschlagen, beide Bauabschnitte zeitgleich zu realisieren. Die Gesamtkosten reduzieren sich hierdurch um 85.000 € auf 3.825.000 € (z.B. durch den Verzicht auf eine temporäre Außenwandbekleidung und eine 2. Baustelleneinrichtung). Weitere Vorteile sind die

- vorzeitige Aufgabe der beiden abgängigen Mobilbauklassen,
- bedarfsgerechte Raumversorgung des FÖZ Grolland,
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Schulbetriebes (die ohnehin schwierige Baustelleneinrichtung wird nur einmal erforderlich)

Für die in räumlicher Nähe befindlichen Schul- und Kindergartengebäude würde die abschnittsweise, jeweils über Monate dauernde Bautätigkeit eine große Belastung darstellen. Da die Räume des Quartiersbildungszentrums und die Mensa während der Errichtung des 2. Bauabschnitts bereits genutzt werden, wären auch hier erhebliche Störungen unausweichlich.

### C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Zur Finanzierung der Gesamtkosten von 3.825.000 € stehen z.Zt. Ganztags- und EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2.400.000 € zur Verfügung. Eine Aufstockung der EFRE-Mittel ist nach Aussage des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa nicht möglich. Mittel der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales zur Teilfinanzierung der Mehrkosten stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.

Es ist daher vorgesehen, zur Abdeckung der Mehrkosten des I. Bauabschnittes und zur Finanzierung des II. Bauabschnittes folgende Mittel heranzuziehen:

<b>Finanzierung aus</b>	<b>I. BA</b>	<b>II. BA</b>	<b>Summe</b>
Gebäudesanierungsprogramm 2009 (Ersatz von 2 Mobilbauklassen)		525.000 €	<b>525.000 €</b>
Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen (inkl. 43.000 Verschiebung I. u. II. BA)	303.000 €	447.000 €	<b>750.000 €</b>
Programm „Impulse für den sozialen Zusammenhang“ Beantragte Mittel durch den Beirat Huchting	150.000 €		<b>150.000 €</b>
	<b>453.000 €</b>	<b>972.000</b>	<b>1.425.000 €</b>

Sollten die beantragten Mittel aus dem Programm „Impulse für den sozialen Zusammenhang“ nicht bewilligt werden, sind diese ebenfalls aus dem Haushalt der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu tragen.

Der Senat hat im Rahmen seiner Beschlüsse zum Gebäudesanierungsprogramm 2008 entschieden, ab 2009 jährlich Finanzmittel für den Ersatz von Mobilbauklassen bereitzustellen. Es ist vorgesehen, neben den Standorten Grundschule Osterholz und Wilhelm-Olbers-Schule den Standort Robinsbalje vorrangig umzusetzen. Um den Ersatz der Mobilbauten am Standort Robinsbalje realisieren zu können, ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) auf das Gesamtsanierungsprogramm 2009 in Höhe von 525.000 € erforderlich. Weitere Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 750.000 € sind für die Haushalte 2009 und 2010 der Senatorin für Bildung und Wissenschaft erforderlich.

Die gem. städtebaulichem Vertrag vereinbarten Mittel zur Finanzierung der Wohnungsbaufolgemaßnahmen in Brokhuchting werden zu gegebener Zeit in den Bildungshaushalt eingestellt.

#### **E. Genderaspekt:**

Der Ausbau zur Ganztagschule hat unter Gendergesichtspunkten keine unterschiedliche Auswirkung auf Schülerinnen und Schüler. Neben der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für das Lernen und die Unterrichtsorganisation ermöglicht es Eltern Berufstätigkeit und Familie besser in Einklang zu bringen. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die Einrichtung des Quartierbildungszentrums.

#### **D. Beteiligung**

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales wurden über die veränderte Bau- und Kostenplanung informiert.

#### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung stimmt den dargestellten Mehrkosten für den I. BA sowie der aufgezeigten Finanzierung zu.

Die Deputation für Bildung ist damit einverstanden, dass der geplante II. BA vorgezogen wird. Die Deputation für Bildung bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die hierzu notwendigen finanziellen Mittel vorrangig im Gebäudesanierungsprogramm 2009 (in Absprache mit der Senatorin für Finanzen) bzw. im Bildungshaushalt 2009 durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 525.000 € und in den Haushalten 2009 und 2010 insgesamt in Höhe von 750.000 € festzulegen.

In Vertretung

Carl Othmer  
Staatsrat